

Prüfungsbericht

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises
Nordwestmecklenburg
Gadebusch

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.945,00	50.157,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.489,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>232.250,00</u>	<u>272.443,00</u>
	242.739,00	<u>272.443,00</u>
272.684,00322.600,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.402,56	187.453,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>134.622,07</u>	<u>45.130,14</u>
	335.024,63	232.583,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.821.527,51</u>	<u>2.866.896,77</u>
3.156.552,143.099.480,07
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.608,91</u>	<u>2.411,84</u>
	<u>3.433.845,05</u>	<u>3.424.491,91</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gebührenaussgleichsrücklage	2.001.931,03	2.001.931,03
II. Andere Rücklagen	<u>2.556,46</u>	<u>2.556,46</u>
 2.004.487,49 2.004.487,49
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.857,25	12.187,80
2. Sonstige Rückstellungen	<u>815.851,97</u>	<u>674.330,80</u>
 817.709,22 686.518,60
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.622,19	472.548,20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 389.622,19 EUR (Vorjahr: 472.548,20 EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	1.703,69	28.053,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.703,69 EUR (Vorjahr: 28.053,21 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	220.322,46	232.884,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 220.322,46 EUR (Vorjahr: 232.884,41 EUR)		
- davon aus Steuern: 8.146,69 EUR (Vorjahr: 7.237,94 EUR)		
	<u>611.648,34</u>	<u>733.485,82</u>
 3.433.845,05 3.424.491,91

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	6.024.315,50	5.864.227,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	74.322,35	39.942,64
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.938.304,38	-4.820.480,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-500.431,41	-471.742,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-132.119,85	-127.173,97
- davon für Altersversorgung: 30.609,51 EUR (Vorjahr: 29.759,21 EUR)		
	-632.551,26	-598.916,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-76.871,69	-69.609,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-448.163,51	-394.066,80
7. Betriebsergebnis	2.747,01	21.097,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,50	-3.651,06
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.750,51	-17.446,28
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Name des Betriebs/Unternehmens:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch**Finanzrechnung****2023**

	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr	Ergebnis des Vorjahres
		Wirtschaftsjahr	Vorjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	0
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	77	70
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-104	155
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	131	442
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-122	23
9	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0	4
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-18	694
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-27	-86
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Erhaltene Zinsen (+)/Gezahlte Zinsen (-)	0	-4
20	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-27	-90
21	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
23	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
24	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		
25	Gezahlte Zinsen (-)		
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-45	604
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.867	2.263
30	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.822	2.867

Anlagenspiegel

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

	<u>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</u>			
	<u>1. Jan. 2023</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31. Dez. 2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>680.239,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>680.239,05</u>
	<u>680.239,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>680.239,05</u>
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	10.533,69	0,00	10.533,69
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.312.074,74</u>	<u>16.422,00</u>	<u>628,32</u>	<u>1.327.868,42</u>
	<u>1.312.074,74</u>	<u>26.955,69</u>	<u>628,32</u>	<u>1.338.402,11</u>
	<u>1.992.313,79</u>	<u>26.955,69</u>	<u>628,32</u>	<u>2.018.641,16</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<u>630.082,05</u>	<u>20.212,00</u>	<u>0,00</u>	<u>650.294,05</u>	<u>29.945,00</u>	<u>50.157,00</u>
<u>630.082,05</u>	<u>20.212,00</u>	<u>0,00</u>	<u>650.294,05</u>	<u>29.945,00</u>	<u>50.157,00</u>
0,00	44,69	0,00	44,69	10.489,00	0,00
<u>1.039.631,74</u>	<u>56.615,00</u>	<u>628,32</u>	<u>1.095.618,42</u>	<u>232.250,00</u>	<u>272.443,00</u>
<u>1.039.631,74</u>	<u>56.659,69</u>	<u>628,32</u>	<u>1.095.663,11</u>	<u>242.739,00</u>	<u>272.443,00</u>
<u><u>1.669.713,79</u></u>	<u><u>76.871,69</u></u>	<u><u>628,32</u></u>	<u><u>1.745.957,16</u></u>	<u><u>272.684,00</u></u>	<u><u>322.600,00</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2023	31.12.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200	187	5
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	200	187	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	135	45	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	135	45	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	335	232	5

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2023	31.12.2022	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390	472		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	390	472		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	2	28		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2	28		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	220	233		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	220	233		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	612	733		

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,

Gadebusch

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg hat seinen Sitz in Gadebusch. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg/Vorpommern – EigVO -) vom 25. Februar 2008 aufgestellt. Die nach der EigVO anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungsstetigkeit wurde nicht abgewichen.

2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Gebührenpflichtige im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Bildung von Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war insoweit nicht erforderlich, als der Landkreis Nordwestmecklenburg sich verpflichtet hat, für unbefristet niedergeschlagene Forderungen in Form eines Verlustausgleiches aufzukommen. Für die nicht mit dieser Vereinbarung abgedeckten nicht werthaltigen Forderungen wurden vorsorglich T EUR 5,0 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuern.

Aufgrund der Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, wurde die Bilanzierung der Überschüsse umgestellt. Es wurde eine handels- und deckungsgleiche gebührenrechtliche Nachkalkulation vorgenommen, die so ermittelte Gebührenüberdeckung von T EUR 132 des Wirtschaftsjahres wurde zu Lasten der Umsatzerlöse zurückgestellt. Ohne die Rückstellungsbildung hätte sich im Wirtschaftsjahr 2023 somit ein Jahresüberschuss von T EUR 132 ergeben.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für Gebührenüberdeckungen (T EUR 772,4), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T EUR 19,8), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T EUR 13,8), ausstehende Eingangsrechnungen (T EUR 7,4) sowie Archivierungskosten (T EUR 2,5) gebildet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von T EUR 6.024 entfallen mit T EUR 5.482 auf Abfallgebühren, mit T EUR 326 auf DSD-Entgelte im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und mit T EUR 207 Erlöse aus dem Verkauf von Pappe, Papier und Kartonagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im weiterberechneten Aufwendungen (T EUR 29,1), Mahngebühren (T EUR 14,0), Erstattungen des Landkreises zum Ausgleich

uneinbringlicher Gebührenforderungen (T EUR 7,8), Vollstreckungsgebühren (T EUR 21,6), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T EUR 0,7).

4. Angaben zum Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis (EUR 0,00), das beruht darauf, dass die erwirtschaftete Gebührenüberdeckung (Erträge ./ Aufwendungen) des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von T EUR 132 den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung zugeführt wurde.

5. Ergänzende Angaben

Die Betriebsleitung wurde von Herrn Dipl. agr. Ing. Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz wahrgenommen, Vertreter ist Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Marcus Patrick Nikolaus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des unbefristeten Mietvertrages (jährliche Aufwendungen von T EUR 18) für die Geschäftsräume, sowie für drei Leasingverträge (Laufzeit drei Jahre) für drei PKW (jährliche Aufwendungen von T EUR 19).

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beträgt EUR 6.500,00 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich elf (Vorjahr: zwölf) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon elf (Vorjahr: zwölf) Angestellte und keinen (Vorjahr: keinen) Auszubildenden.

Für den Bereich der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung sind latente Steuern nicht anzuwenden. Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Entgelte“ bestehen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die Bezüge des Betriebsleiters betragen für das Jahr 2023 T Euro 78.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben. Der Einfluss aus der Corona-Krise ist im Lagebericht dargestellt.

Gadebusch, 21. Februar 2024



Norbert Frenz

Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb

des Landkreises Nordwestmecklenburg

Industriestraße 5
19205 Gadebusch

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt.¹ Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG² i.V.m. § 3 AbfWG M-V³. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 01. Juli 2011⁴ der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs.

¹ Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg“ vom 12.12.2018

² Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 G vom 2. März 2023 I Nr. 56)

³ Abfallwirtschaftsgesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVBl. M-V S. 186, 187)

⁴ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 01. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

2d KAG M-V⁵ soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung, so auch für die Jahre 2020 bis 2022 (Beschluss 047-04/2019). Abweichend davon wurde für das Gebührenjahr 2023 nur ein einjähriger Kalkulationszeitraum verwendet. Wesentliche Ursachen dafür waren starke Marktschwankungen sowie damit verbundene Preisanpassungsverlangen wegen verschiedener Krisen.

Nach erneuter Ausschreibung der Papierverwertung konnten seit 2021 deutlich gestiegene Verwertungserlöse erzielt werden. Diese sind allerdings seit Mitte 2022 um ca. 130 €/t gesunken. Im Jahr 2021 konnte mit den Systembetreibern für die Verpackungsentsorgung eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Systembetreiber zahlen für den vereinbarten Verpackungsanteil bei Papier/Pappe (35 %) seit Juli 2022 ein Mitbenutzungsentgelt in Höhe von 150 €/t abzgl. 10 €/t Erlösbeteiligung. Diese Vereinbarung ist zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen und wird neu verhandelt.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

a) Ertragslage

Die Gebühren für das Jahr 2023 wurden im Rahmen der Endabrechnung der allgemeinen Benutzungsgebühren des Kalkulationszeitraumes 2020 bis 2022 mit einem Kostendeckungsgrad von 98,49 % kalkuliert. Die Erträge des Jahres 2023 betragen 6.098 T€ (Vorjahr 5.904 T€).

Die Aufwendungen des Jahres 2023 betragen 6.095 T€ (Vorjahr 5.887 T€). In der Tabelle 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dargestellt und ggf. wesentliche Veränderungen im Einzelnen begründet.

⁵ Kommunalabgabengesetz M-V, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650)

Tabelle 1: Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2023 mit dem Vorjahr		2022 in T€	2023 in T€	ggf. Begründung von signifikanten Veränderungen
Umsatzerlöse		5.864	6.024	Gebührenanpassung
Sonstige betriebliche Erträge		40	74	Intensivere Vollstreckung
Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	
Erträge Gesamt		5.904	6.098	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.959	2.986	Preisanpassung
	Sperrmüllentsorgung	933	1003	Preisanpassung
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	280	253	Leicht gesunkene Menge
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	252	245	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	252	284	Erhöhung der Pauschale
	Kauf Depotcontainer	0	19	Geringe Neubeschaffung, mehr Reparatur
	Schadstoffmobil	143	146	
	Containerverluste	1	2	
Personalaufwand		599	632	Inflationsausgleichspauschale
Abschreibungen		70	77	
sonstige betriebliche Aufwendungen		394	448	Software, Ausschreibung Restabfallbehandlung
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4	0	
Aufwendungen Gesamt		5.887	6.095	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17	3	
Jahresgewinn/Jahresverlust		0	0	

Die Aufwendungen sind im vergangenen Jahr gestiegen. Im Jahr 2023 wurden 14.982 t Restabfall entsorgt. Wiederum leicht gesunkene Entleerungszahlen (2022 rd. 546.000 Leerungen, 2023 rd. 541.000 Leerungen) mit damit verbundenen Kostensenkungen wurden durch eine Preissteigerung wegen gestiegener Kraftstoffkosten ausgeglichen.

Die Sperrmüllmenge ist in 2023 gegenüber 2022 wieder leicht um 263 t gestiegen, was sich auch in einem höheren Aufwand widerspiegelt.

Trotz der Entgelterhebung für die Blauen Tonnen durch die privaten Anbieter der Sammlungen ist das Papieraufkommen in 2023 weiter leicht gesunken. Die Papierentsorgungskosten – inkl. der Kosten für die Vorbereitung zur Papierverwertung - lagen damit bei rd. 275 T€ um etwa 104 T€ geringer als geplant. Dem stehen Verwertungserlöse inkl. Mitbenutzungsentgelte in Höhe von rd. 324 T€ entgegen (Plan 533 T€).

Der Landkreis hat – nach Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Maßnahmen zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle ergriffen. Neben der Priorisierung der Eigenkompostierung wurde die bereits bestehende gewerbliche Bioabfallentsorgung mittels Biotonne zum Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung erklärt. Weitere diesbezügliche gewerbliche Sammlungen wurden zugelassen. Die Anzahl der Biotonnen im Rahmen der gewerblichen Sammlung ist in 2023 weiter leicht gestiegen. Die geleisteten Leerungen beim Bioabfall haben sich ebenfalls geringfügig weiter erhöht und lagen in 2023 bei 62.073 (2022 60.800).

Der Landkreis unterstützt bestehende bzw. noch zu schaffende gemeindliche Grünschnittannahmestellen. Die Aufwendungen für die Förderung liegen mit etwa 98 T€ unter der Planzahl (131 T€). Letztlich werden bestehende gewerbliche Annahmestellen für Grünschnitt in die kreisliche Abfallentsorgung einbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich elf (Vorjahr: zwölf) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon elf (Vorjahr: zwölf) Angestellte und keinen (Vorjahr: keinen) Auszubildenden. Die Gesamtgehälter des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich auf 500 T€ (Vorjahr 472 T€), die sozialen Abgaben (Arbeitgeberanteile) betragen 132 T€ (Vorjahr 127 T€).

b) Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023

In der Tabelle 2 ist der Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen dargestellt und die signifikanten Planabweichungen begründet.

Tabelle 2: Plan-Ist-Vergleich 2023		Plan in T€	Ist in T€	ggf. Begründung von signifikanten Abweichungen
Umsatzerlöse		6.219	6.024	gesunkene Papiererlöse
Sonstige betriebliche Erträge		26	74	wieder mehr Vollstreckungstätigkeit, erhöhter Verlustausgleich durch LK
Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	Zinssatz
Erträge Gesamt		6.245	6.098	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	3.121	2.986	weniger Menge aber Preisanpassung
	Sperrmüllentsorgung	1.085	1.003	weniger Menge
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	146	253	Übertragungsfehler Planzahl
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	269	245	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	281	284	
	Kauf Depotcontainer/Mülltonnen	0	19	
	Schadstoffmobil	152	146	
	Containerverluste	0	2	
Personalaufwand		669	632	Erziehungszeit, Krankheit, Arbeitszeitreduzierung
Abschreibungen		95	77	Investitionsgrenze auf 1.000 € hochgesetzt
sonstige betriebliche Aufwendungen		428	448	höhere Mietnebenkosten (Nachzahlung), höhere Beratungskosten (Ausschreibung), höhere Druckkosten Abfallratgeber
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1	0	
Aufwendungen Gesamt		6.245	6.095	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	3	
Jahresgewinn/Jahresverlust		0	0	Überschuss (131 T€) in Rückstellung für Gebührenüberdeckung gebucht

*) Planzahl Bioabfälle und Wertstoffentsorgung als Gesamtsumme

c) Vermögenslage

Die Investitionen des Jahres 2023 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 27 T€ (Vorjahr 86 T€). Investitionen erfolgten insbesondere in Hardware (16 T€) sowie in einen Carport (11 T€). Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln.

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 200 T€ (Vorjahr 187 T€) nach Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.004 T€ (58,4 % zur Bilanzsumme, Vorjahr 2.004 T€). Eigenkapital und sonstige Rückstellungen änderten sich wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals ⁶	Stand 01.01.2023	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2023
Gebührenausgleichsrücklage	2.001.931,03	0,00	0,00	2.001.931,03
Andere Rücklagen	2.556,46	0,00	0,00	2.556,46
	2.004.487,49	0,00	0,00	2.004.487,49

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis (EUR 0,00) ab. Das beruht darauf, dass die erwirtschaftete Gebührenüberdeckung (Erträge ./.. Aufwendungen) des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 132 T€ den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung zugeführt wurde.

⁶ Angaben in Euro

d) Finanzlage

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes war laufend gesichert. Der Dispositionskredit brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

Tabelle 4: Sonstige Rückstellungen ⁷	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Abschluss- und Prüfungskosten	19.800,00	19.080,50	719,50	0,00	19.800,00	19.800,00
<i>davon</i>						
<i>Aufstellung</i>	<i>12.000,00</i>	<i>12.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>12.000,00</i>	<i>12.000,00</i>
<i>Jahresabschluss</i>	<i>7.800,00</i>	<i>7.080,50</i>	<i>719,50</i>	<i>0,00</i>	<i>7.800,00</i>	<i>7.800,00</i>
<i>Prüfung Jahresabschluss</i>						
Ausstehender Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
Überstunden	11.200,00	11.200,00	0,00	0,00	10.200,00	10.200,00
Archivierung	2.500,00	250,00	0,00	0,00	250,00	2.500,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.383,48	7.383,48
Gebührenüber- deckung	640.830,80	0,00	0,00	0,00	131.537,69	772.368,49
	674.330,80	30.530,50	719,50	0,00	172.771,17	815.851,97

Tabelle 5: Steuerrückstellungen ⁸	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Gewerbesteuer	2.141,00	2.141,80	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	2.535,160	2.535,16	0,00	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	7.511,64	7.511,64	0,00	1.857,25	1.857,25
	12.187,80	12.187,80	0,00	1.857,25	1.857,25

⁷ Angaben in Euro

⁸ Angaben in Euro

3. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Rechtliche und wirtschaftliche Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht zu erkennen.

Besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf. Das europaweite Vergabeverfahren zur Restabfallbehandlung ab Juni 2025 wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Zuschlag wurde der EEW Energy from Waste GmbH erteilt. Die Einbeziehung von Abfällen in die CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird ab 2024 zu höheren Entsorgungspreisen führen. Risiken bestehen hinsichtlich der inzwischen gestiegenen Kosten für Dieselkraftstoff/Energie. Dazu gibt es weitere Preisanpassungsverlangen, die derzeit in Prüfung sind. Risiken bestehen auch hinsichtlich der Erlöse für die Papierverwertung. Weitere wesentliche Risiken sind nicht zu erwarten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg ist ein attraktiver Arbeitgeber. Aus der weiteren Stabilisierung und Qualifizierung des Personals können sich Chancen für die betrieblichen Prozesse ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird eine geplante Unterdeckung von 107 T€ erwartet.

Gadebusch, 21. Februar 2024



Norbert Frenz
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 3. Mai 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer